

... wo Schwarzenbergers Baracke stand

Baracke durch sieben Gemeindearbeiter wieder abreißen zu lassen.

Das war um 15 Uhr geschehen. Holzwände, Kochtöpfe und neun Kinder lagen wieder auf einem Lastwagen. Neue Marschrichtung: Irsingen. Gliederung: Zwei Mann motorisierte Polizei, dann der Lkw. mit der Schwarzenberger-Habe. Nachhut bildete ein Sanka, bemannt mit dem Türkheimer Wohnungsamt-Chef und Marktinspektor Küniger.

Der Konvoi hielt in Irsingen. Vor Bürgermeister Lofners Hof. Der schrie: „Zurück! In Irsingen wird nicht abgeladen!“ Als die Türkheimer trotzdem Anstalten machten, vor Anselm Lofners Hof zu entladen, war dieser kompromißbereit: „Hint' an der Werthach, an der Kiesgrube könnt Ihr das Zeug ja mal abschmeißen.“

Die Türkheimer beeilten sich dabei. Denn 80 Irsinger waren kurz vor dem feindlichen Geleitzug aufmarschiert. In eindeutiger Pose.

Die Barackentrümmer liegen heute noch an der Kiesgrube. Paul Schwarzenberger konnte sie nicht allein montieren. Keine Irsinger Hand rührte sich zur Hilfe.

So nahm Frau Hoffmann, auch Barackenflichtling, elf Schwarzenberger zu sich und ihren vier Kindern.

Inzwischen klagt Türkheims Gemeindeverwaltung auf Erstattung der „durch die durchgeführten Zwangsmaßnahmen aufgebürdeten Unkosten.“ Das sind 40 DM Transportkosten nach Irsingen und Entlohnung der dabei beteiligten Arbeiter.

Außerdem sollen die Türkheimer den Irsingern folgende Paragraphen unter die Weste schieben:

- Hausfriedensbruch (Abbruch der Schwarzenbergerschen Baracke).
- Landfriedensbruch (Unbefugtes Abladen fremden Gutes auf gemeindeeigenem Boden).
- Nötigung (Irsingens Transporteure sagten zu Frau Sandheimer, auf deren Türkheimer Grund sie alles abladen wollten: „Halt' Du Dei Goschen, sonst passiert Dir was.“)
- Verstoß gegen die Meldeordnung (Schwarzenberger versuchte mehrmals, sich in Irsingen polizeilich anzumelden, um in den Besitz eines Wanderwerkerbescheines zu kommen. Bürgermeister Lofner lehnte ab, auch nachdem die acht Wochen Aufenthalt ver-

strichen waren, die genügen, damit ein Neusiedler automatisch ins Polizeiregister eingetragen wird.)

Irsingen antwortete im Bürgerkrieg von Türkheim: Familie Schwarzenberger sei ursprünglich „polizeilich nach Türkheim“ zuständig gewesen. Die Gemeinde Irsingen sei also im Recht gewesen, als sie die „Ortsfremden“ nach Türkheim verfrachtete. Dagegen sei es eine strafbare Handlung der Türkheimer gewesen, die Schwarzenberger-Baracke wieder abzureißen und nach Irsingen zurückzuschaffen.

Irsingens Dorfoberhaupt hat gegen diese Attacke auch noch den § 858 BGB in Reserve: „Wer dem Besitzer ohne dessen Willen den Besitz entzieht oder im Besitz stört, handelt widerrechtlich“ (verbotene Eigenmacht).

Türkheims Stadthäupter parieren darauf mit § 859: „Der Besitzer darf sich verbotener Eigenmacht mit Gewalt erwehren.“

„Wir wollen das Kinderg'schwerl nicht. Niemand wird die Familie in sein Haus aufnehmen“, stehen Irsingens Bauern ihrem Bürgermeister bei. Da will es auch Ortspfarrer Franz Schipfel nicht mit den Seinen verderben: „Vom pfarrlichen Standpunkt aus bin ich dagegen, daß Leute hierher ziehen, die seelsorgerisch kaum zu betreuen sind.“ Er ist auch für den Wohnwagen.

WERWOLF

Wir haben es versprochen

Frankreichs Militärgericht I. Instanz konnte den Hauptbeschuldigten im Freiburger Werwolf-Prozeß nicht vor die Richterbank bekommen. HJ-Bannführer a. D. Kurt Rahäuser, in den letzten Reichstagen aus Hamburg in den Südstetten beordert, war nicht greifbar.

Großbritanniens Besatzungsjustiz hatte den nach Heimkehr automatisch Inhaftierten nach Eingang des französischen Auslieferungsbegehrens in befreienden Urlaub geschickt. In Rahäusers Urlaubsgesuch stand als Begründung „Erkrankung meiner Schwiegermutter“. Man verhandelte gegen ihn in Abwesenheit.

Das Verfahren gegen den zweiten Hauptschuldigen mußte abgetrennt werden. Auch Hitlerjunge Werner Glatt war der Verhandlung ferngeblieben. Den Militärrichtern lag nur der Rückschein der Vorladung vor. Er war ordnungsmäßig empfangsbescheinigt. US-Besatzer hatten dem in Stuttgart wohnhaften Glatt ihr Desinteresse an dem Verfahren und an einer gewaltsamen Vorführung erklärt.

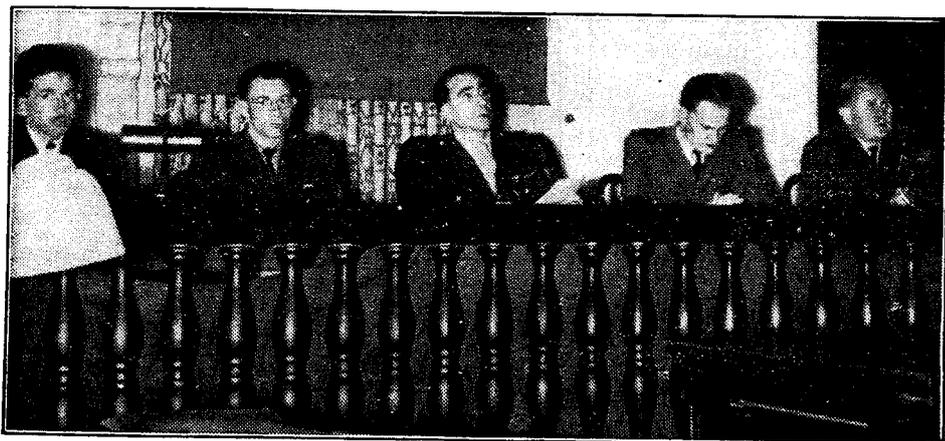
„Sie haben dem Glatt gesagt, er brauche der Vorladung nicht Folge zu leisten. Die Amis bestrafen nicht gern Kinder“, behauptete der Chor des Angeklagtenrestes.

Abgesehen von dem 51jährigen Lokomotivheizer und SS-Mann Eugen Walz aus Lörrach, hatten sich die Beschuldigten vom Abschluß der Untersuchungen an auf freiem Fuß befunden. Sie kamen aus ihren badischen Wohnorten angereist. Mit Handtuch, Zahnbürste und Butterbrot-paket. Geschlossen Jahrgang 1928.

Als zu Verhandlungsbeginn der Monsieur Procureur „dringender Fluchtgefahr wegen“ neuerliche Inhaftnahme forderte, erklärten sie: „Wir sind erschienen, obwohl wir in die US- oder Britenzone hätten ausweichen können. Wir werden auch weiterhin pünktlich zur Stelle sein.“ Mit SS-Walz waren es insgesamt sieben.

„Zur Zeit der Tat waren diese Leute fünfzehn und sechzehn Jahre alt und nur als Kinder anzusprechen, die der Massenpsychose und der chaotischen Stimmung jener Tage verfallen waren“, begann der deutsche Verteidiger Trupp die Gegenoffensive. Sie hatte nur Teilerfolg. Der code pénal (1810) kennt den deutschen Strafmilderungsgrund für Jugendliche nicht.

Die Tat selbst hat eine Vorgeschichte, die im Schicksalsbuch einer Generation vermerkt ist, der eine bewegliche Zeit keine Gelegenheit ließ, ihre Kindheit zu Ende zu bringen.



Tod für Rahäuser: Das Militärgericht I. Instanz

Die jugendlichen Angeklagten sind der verfolgbare Rest einer 20köpfigen HJ-Gruppe, die 14jährig zur Flak gezogen wurde. Januar 1945 kamen sie mit dem Entlassungsschein der Luftwaffe zum Volkssturm. Standort Hagen in Baden. „Hier wurden wir an einer alten Kanone ausgebildet.“

März 1945 kam HJ-Bannkönig Kurt Rahäuser und erklärte, daß des Vaterlandes Not nur noch der Werwolf wenden könne. Er suchte sich dafür die 20 Jungen aus. Sein Werwolf hatte Milchzähne. Damit wollte er nach dem Einmarsch der Franzosen „Krieg hinter der Front“ führen. Man ging in den Schwarzwald, um versteckte Bunkerunterkünfte zu bauen.

Als Arbeitshilfe ließ man sich zehn junge Polen und Russen zuteilen. „Wir wuchsen in diesen Tagen mit denen zu einer Gemeinschaft zusammen. Sie waren

Kontrollratsgesetz Nr. 10. Strafrahmen dieses Gesetzes von einem Tag Haft bis zur Todesstrafe.

Auf das Schuldkonto der Schwarzwälder Werwölfe kamen sieben Tötungen. Die Mitläufer hatten sich durch den Versuch nachträglicher Spuren beseitigung strafbar gemacht.

Beschuldigte und Zeugen traten für das Geschehene ein. Die Jungen, die fehlender Munition wegen nicht schuldig werden konnten, erklärten: „Wir hätten auch geschossen, es war ja befohlen.“ Der Angeklagte nannte den ungreifbaren Rahäuser einen haß- und racheerfüllten Haupttäter.

Die Verteidiger machten Entlastungsangriffe: „Der Partisanenkrieg ist eine Erfindung des zweiten Weltkrieges. Alle kriegführenden Staaten bedienen sich dieser Kampfweise, obwohl sie mit völkerrechtlichen und gesetzlichen Maßen

GENOSSENSCHAFTEN

Siebzehnmal vermietet

Hessens seit der Schwarzmarktebbe schlechtgestellte Landesprüfer kamen endlich wieder zu einem fetten Braten. Diese Woche luden sie den Trambahn-Schlosser Philipp Braun aus Schwalbach am Taunus zum Verhör in Frankfurts Zeil 42, Seitentür, 2. Stock, wo trotz Konkurs und Kripo-Einsatz die „Deutsche Wohnstätten-eGmbH.“ noch immer freundlich von der Flurtür grüßt.

Kaum entlassen, meinte Braun: „Hätte ich einen Revolver gehabt, dann hätte ich den ganzen Vorstand über den Haufen geschossen!“

DWG-Baugenosse Nr. 16 Philipp Braun hat Grund zum Schimpfen. Seit er Mitglied bei der Wohnbau-Genossenschaft ist,



„Selbstverständlich umlegen“: L. n. r. Volz, Kratzer, Schmidt, Kaltenthaler, Walz (1899), Huber, Homberger

ja so jung wie wir.“ Man arbeitete zusammen, man schenkte sich Andenken, man berichtete aus seinem Leben, man rauchte Zigaretten, man spielte Karten, man sang sich Lieder vor. Keiner dachte an das Kommende.

Nur Grübler Heinz Schmidt machte sich Gedanken. Als er erfuhr, daß man diese Fremden „selbstverständlich umlegen“ werde, da sie doch Verrat üben könnten, riet er zweien zur Flucht. Sie folgten dem Rat.

Am 23. April 1945 strömten die französischen Einmarschtruppen in die Schwarzwaldtäler. Kurt Rahäuser, sonst nur selten im Wald, kam zu seinen Leuten. „Er war außer sich über die Flucht der zwei Arbeiter. Er drohte uns und nannte uns einen Haufen unreifer Jungen, mit dem nichts anzufangen sei.“

Wer sich von den Werwölfen im Ehrgefühl verletzt sah, verdrückte sich. Der Rest erhielt strikten Befehl, die Fremdarbeiter zu erschießen.

Man gehorchte. „Es waren die ersten und einzigen Schüsse überhaupt, die wir jemals abgaben.“

Als Pilzesammler im Herbst 1945 zwei Leichen fanden, schlichen sich einzelne der Ex-Werwölfe zum Nacheinsatz in den Wald und beseitigten belastende Spuren. Man entdeckte sie doch, die Sureté griff zu.

Gruppenweise, nach Zusammensetzung der Einheit Rahäuser, wurde vor den Militärrichtern verhandelt. Anklage: Verbrechen gegen die Menschlichkeit gemäß

nicht zu messen ist. Auch Kinder nahmen am Partisanenkrieg teil und erhielten dafür von hoher und höchster Stelle sogar Auszeichnungen.“

Mit Hinweis auf die Führeigenschaften des Rahäuser, machten sie für die Angeklagten den Notstand geltend. Dolmetscher van Eyke übersetzte sinngemäß Die Militärrichter hatten steinerne Mienen.

Urteil: Tod für Rahäuser, lebenslänglich für Walz, 7-Jahre für Kratzer, 6 für Huber und Homberger, 3 für Kaltenthaler, 1½ für Befreier Schmidt. Damit keiner leer ausging, erhielt auch der Letzte, der Spurenverwischer Günther Volz, drei Monate. Um die Gelenke von Walz, Kratzer, Homberger und Huber schlossen sich knackend die Handschellen. Der Rest durfte nach Hause. Das Urteil wird erst am 26. Mai rechtskräftig.

Psychologen erklärten, daß der Mensch in keiner Lebensstufe eine so umfassende Umwandlung durchmacht wie gerade in der, die von der Kindheit in die Mannesjugend führt.

Der Zeuge Herbert Kwiatkowsky erklärte Freiburgs Militärrichtern: „Ich weiß nicht, was von dem, das hier geschildert wurde, Wahrheit ist oder was nur geahnt, geträumt oder dazugedacht wurde.“

Als nach dem Urteilsspruch die Jungen gefragt wurden, warum sie denn zur Verhandlung und gar zum Urteilsspruch gekommen wären, machten sie Gesichter wie Männer: „Wir haben's doch denen versprochen. Wir werden uns doch hier nicht nachsagen lassen, daß wir nicht Wort halten und kneifen.“

hat er seine Zukunftspläne ausgeträumt. Den Anstoß gab die „Frankfurter Rundschau“, die ihm im 49er Juli die DWG-Annonce über das „Eigenheim durch Selbsthilfe“ in den Briefkasten warf.

Braun hatte ein 700-qm-Grundstück (Wert 3000 DM). Nur das Häuschen fehlte dazu. So schrieb er an die Selbsthelfer nach Einzelheiten.

Statt Post kam DWG-Vertreter Paul Schröder aus Eppstein. Braun zeigte ihm den Bauplan. „Wenn Sie bei uns Genosse werden, kriegen wir das schon hin“, meinte Schröder und erläuterte die Weltverbesserungspläne der Baugenossen.

Nach folgender Gebrauchsanweisung: „Die DWG will durch Zusammenschluß aller am Wohnungsbau interessierten Personen und Firmen erreichen, daß alsbald eine große Anzahl gesunder Wohnstätten zu normalen Mieten bzw. niedrigen Zinsen erbaut wird. Zweck des Unternehmens ist die Hergabe von Baugeldern und langfristigen Hypotheken zu niedrigen Zinsen an ihre Mitglieder.“

„Zur Bauausführung dieser Wohnungen dürfen nur Firmen beauftragt werden, die sich der Gesellschaft angeschlossen haben. Da ein Geschäftsanteil nur 500 DM beträgt und noch dazu in Raten ab 50 DM eingezahlt werden kann und da das Kapital nur zu Hypotheken-Darlehen Verwendung findet, bedeutet die Mitgliedschaft auch noch eine sichere Kapitalsanlage.“

Braun wurde Genosse. Für 10 DM Aufnahmegebühr und 10 DM „freiwilliger Beitrag zu den Organisationskosten.“ Und verpflichtete sich, „... einen Geschäfts-